



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend

GZ: (GB 2) 51

Datum: 28. MAI 2019

Beschlusskontrolle zu A0516/18 (Sitzungsnummer: JHA/061/2018)

Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote gem. § 74 SGB VIII auf der Basis von A0420/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu o. g. Beschluss gegeben werden:

1. **„Bildung einer Arbeitsgruppe „Überarbeitung des Förderverfahrens“**
 - a. **Es wird eine Arbeitsgruppe „Überarbeitung des Förderverfahrens“ gebildet, die Vorschläge für ein neues Förderverfahren erarbeitet und die sich wie folgt zusammensetzt:**
 - **3 Personen aus der Verwaltung**
 - **Je 1 Person der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Stadtratsfraktionen**
 - **3 Personen, die von im Jugendhilfeausschuss vertretenen freien Trägern der Jugendhilfe benannt werden.**

Die Arbeitsgruppe wurde gebildet. Die jeweiligen Mitglieder wurden im Jugendhilfeausschuss am 7. März 2019 bekannt gegeben. Die konstituierende Sitzung hat am 10. Mai 2019 stattgefunden.

- b. **Die Arbeitsgruppe veröffentlicht ihre (Zwischen)Ergebnisse regelmäßig auf einer möglichst internetbasierten frei zugänglichen Plattform.**

Die (Zwischen)Ergebnisse werden im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice unter <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/service/foerderung/stadt/foerdermittel-vom-jugendamt.php> veröffentlicht.

- c. **Die Arbeitsgruppe erarbeitet eine für sich gültige Arbeitsordnung und Organisationsstruktur.**

Im ersten Protokoll der Arbeitsgruppe wurden Arbeitsprinzipien benannt.

- d. **Die Arbeitsgruppe bestimmt aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in, die/der die Arbeitsergebnisse regelmäßig gegenüber dem Jugendhilfeausschuss berichtet.“**

Leiter und Moderator der Arbeitsgruppe ist Herr Jan Güldemann (stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, Vorstandsvorsitzender Kindervereinigung Dresden e. V.).

2. **„Die Arbeitsgruppe „Überarbeitung des Förderverfahrens“ wird beauftragt, ihre Arbeit zeitlich so zu strukturieren, dass die von ihr vorzuschlagenden Änderungen durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses mit der Antragstellung für die Förderperiode 2021/2022 wirksam werden können.“**

Der Zeitplan ist in der Arbeitsgruppe abgestimmt. Es wurden zweiwöchige Termine bis Ende des Jahres vereinbart.

3. **„Abgleich der Rechtskonformität während der Erarbeitung des neuen Verfahrens**
a. **Die Arbeitsgruppe gleicht ihre Diskussionsergebnisse regelmäßig mit den rechtlichen Rahmenbedingungen ab und konsultiert bei Bedarf das Rechtsamt der Landeshauptstadt Dresden oder andere fachkompetente Berater, um rechtskonforme Regelungen vorzuschlagen.“**

Bei der Erarbeitung des neuen Förderverfahrens werden rechtliche Rahmenbedingungen mit geprüft. Die bedarfsgerechten Konsultationen mit dem Rechtsamt sowie die punktuelle Hinzuziehung von fachkompetenten Beratenden erfolgen.

- b. **„Die Rechtsgrundlagen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden bei der Erarbeitung des neuen Förderverfahrens in gleicher Art und Wichtung berücksichtigt wie die der Verwaltung.“**

Die Rechtsgrundlagen werden für beide Seiten berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister